

frage & antwort

Ihre Anfragen senden Sie bitte per Post, per E-Mail an anfragen@landwirt.com oder geben Sie unter www.landwirt.com/fachfragen ein.



Hühner sind auch im Winter gerne draußen. Doch Achtung: Schützen Sie Ihr Geflügel vor der Vogelgrippe! Auch Hobbyhalter müssen dafür sorgen, dass ihre Hühner, Enten oder Gänse derzeit keinen Kontakt zu Wildvögeln haben.

Foto: shutterstock/Dlha Sem

Vogelgrippe – was tun?

Ich habe einen Schweinemastbetrieb in der Steiermark. Nebenbei halte ich hobbymäßig 20 Legehennen und ein paar Masthähnchen. Bisher haben sie Auslauf in einem großzügigen, eingezäunten Auslauf. Ich habe nur einen kleinen Hühnerstall. Dieser ist viel zu klein, um die Tiere dauerhaft drin einzusperren und die Hühner sind es gewohnt, sich frei zu bewegen. Was soll ich jetzt tun, seit Montag gilt ja in Österreich die Stallpflicht für Geflügel.

Franz L.

Antwort:

Die Vogelgrippe (auch typische Geflügelpest genannt) breitet sich seit November 2016 in ganz Europa aus. Mittlerweile sind 19 europäische Staaten vom hochpathogenen, d.h. sehr krankmachenden Stamm H5N8 betroffen. Neben Wildvögeln sind auch zahlreiche Geflügelhalter betroffen. Der Nachweis des Virus in Schwänen in der Nähe von Graz vor einigen Tagen zeigt, dass die verhängten Maßnahmen (Stallpflicht in ganz Österreich) absolut notwendig waren. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Vögel vor Ansteckung. Infizierte Tiere erkranken binnen kurzer Zeit massiv und

verenden meistens nach schwerer Krankheit. Dies kann auch Tiere in Hobby- und Kleinhaltungen betreffen!

Der einzig mögliche Schutz vor der Erkrankung ist, eine Ansteckung zu verhindern. Daher muss der Kontakt mit Wildvögeln vermieden werden. Infizierte Wildvögel scheiden den Virus vor allem über den Kot aus, daher muss auch der Kontakt mit Kot verhindert werden. Geflügelhalter müssen ihre Tiere in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die nach oben hin komplett abgedeckt und vor dem Eindringen von Wildvögeln gesichert sind, unterbringen. Ein grobes Netz schützt nicht vor Kontakt mit dem Kot von Wildvögeln und ist daher nicht gestattet. Auch darf Geflügel nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, da auch dieses mit virushaltigem Kot kontaminiert sein kann.

Zulässige Haltungsformen sind selbst gebaute Kleinvolieren. Die Überdachung ist durch Holzverschalung mit Dachpappe oder Planenabdeckung möglich, auch Faserzementplatten oder Profilbleche sind zulässig. Vogelsichere Seitenteile lassen sich durch feinmaschiges Gitter oder Polyäthylennetze erreichen. Auch Folientunnel

wären eine Möglichkeit. Leerstehende Hallen oder Teile von Stallungen sind ebenfalls gut geeignet. Diese Maßnahmen sind in Österreich seit 10. Januar 2017 umzusetzen. Bei Nichteinhalten des Gesetzes können empfindliche Verwaltungsstrafen verhängt werden. Bei Ausbruch der Seuche hat der Tierbesitzer auch die Kosten für Keulung, Reinigung und Desinfektion sowie eventuell weitere Folgekosten selbst zu tragen. Bei Verdacht einer Infektion ist sofort ein Tierarzt beziehungsweise die Behörde zu verständigen. Anzeichen sind ein Rückgang der Legeleistung, verringerte Wasser- und Futteraufnahme sowie erhöhte Sterblichkeit. Die Vogelgrippe ist für alle Arten von Geflügel hochansteckend, im Verdachtsfall ist daher ein Kontakt zu anderen Geflügelhaltern zu unterlassen. Auf den Menschen oder auf andere Tiere ist dieser Virus allerdings nicht übertragbar. Weltweit sind bisher keine Erkrankungsfälle von Menschen durch den H5N8-Virus bekannt. Eine Übertragung auf Schweine ist theoretisch möglich, für diesen Virusstamm bisher aber ebenfalls nicht bekannt. Die getroffenen Maßnahmen gelten unbefristet. Die Lage wird laufend evaluiert, und je nach Infektionsdruck wird die weitere Vorgangsweise entsprechend gestaltet. Freilandierer dürfen maximal drei Monate trotz Stallpflicht weiter als Freilandierer vermarktet werden. Weitere Informationsmöglichkeiten gibt es auf der Homepage des österreichischen Geflügelgesundheitsdienstes QGV (www.qgv.at) sowie auf der Homepage des Gesundheitsministeriums unter www.bmgf.gv.at (Anm. Red.: Deutschland-Infos z.B. unter www.fli.de oder www.bmel.de).



Dr. Peter Mitsch, Fachtierarzt für Geflügel, Wien

In Würde altern

Ich bin 79 Jahre alt und habe laut Übergabevertrag das Nutzungsrecht, drei Räume am Hof zu bewohnen. Sohn und Schwiegertochter wollen nun umbauen und meine Frau und ich sollen in einen anderen Teil des

Hauses ziehen, wo uns nur mehr zwei kleine Zimmer zur Verfügung stehen. Was können wir tun, um unser Recht durchzusetzen und in Würde zu altern?

Erwin R.

Antwort:

Rechtlich gesehen müssen sich Ihre Kinder an die gültige Vereinbarung im Übergabevertrag halten. Für ein friedliches Zusammenleben reicht ein Vertrag leider nicht immer aus. Interessant wäre zu wissen, welche Überlegungen Ihre Familienmitglieder den Umbau betreffend anstellen. Dazu bedarf es eines Gesprächs. Vielleicht braucht ihre Familie aus triftigen Gründen mehr Platz. Verständlicher Weise ist es kränkend, wenn nicht mit Ihnen darüber gesprochen und über Ihren Kopf hinweg entschieden wird. Vielleicht finden Gespräche aus Angst vor Streit oder Ihrem NEIN keinen Platz. Veränderungen in der Familie sind normal, aber sie müssen rechtzeitig zur Zufriedenheit aller geklärt werden. Besprechen Sie alle Möglichkeiten, die wohnlich für Sie und Ihre Familie in Frage kommen. Förderlich sind zudem kleine Gesten von Dankbarkeit – zeigen Sie beispielsweise, wenn die junge Generation etwas gut macht. Gerade bei der Pflege oder im Haushalt wird das gelegentlich übersehen. Nützlich ist es, wenn Sie besprechen, wie Sie Ihre Räume nutzen wollen und was Ihnen gerade in Ihrem Alter wichtig ist. Beziehen Sie sich immer darauf, was gut läuft. Sehen Sie den Rechtsweg hier als letztes Mittel. Alles Gute!



*Mag. Sandra Thaler, Juristin
und Mediatorin*

Oxytocin in der Geburtshilfe

Nach der Geburt passiert es öfters, dass die Nachgeburt länger nicht nachkommt. Sollte man im Zweifelsfall nochmal Oxytocin spritzen oder besser den Tierarzt rufen?

Michael W.

Antwort:

Die physiologische Geburt ist erst mit dem Abgang der Nachgeburt

abgeschlossen. Geht diese nicht ab, so spricht man von einer Nachgeburtshaltung. Eine solche ist tierärztlich zu behandeln, da sich sonst massive Entzündungen der Gebärmutter schleimhaut entwickeln können. Prinzipiell ist es wichtig, den Sauen speziell um den Geburtszeitraum ein ruhiges Umfeld und unbegrenzten Zugang zu frischem Wasser zu bieten.

Ob noch weitere Ferkel im Geburtskanal stecken, kann durch manuelle Exploration („Hineingreifen“) festgestellt werden. Im Zweifelsfall, also bei Unruhe der Sau, sollten Sie diese immer durchführen. Hierbei ist es aber sehr wichtig zu beachten, dass Sie alle Regeln der geburtshilflichen Hygiene einhalten. Das heißt, dass Sie einerseits die Hände und Arme vorher mit warmem Wasser und Seife gründlich waschen und dann mit einem milden Desinfektionsmittel, wie Betaisodona, desinfizieren sollten. Sie können auch einen Rektalhandschuh anziehen. Andererseits sollte der Schambereich der Sau ebenfalls mit lauwarmem Wasser (kein Desinfektionsmittel!) gereinigt bzw. abgespült werden. Bei der Untersuchung selbst sollte man immer reichlich Gleitmittel verwenden. Dies gilt vor allem bei verschleppten Geburten. Sollten Sie hier noch ein steckendes Ferkel feststellen, so müssen Sie Geburtshilfe leisten. Oxytocin darf nur dann gespritzt werden, wenn sicher ist, dass kein Ferkel steckt, weil es entweder zu groß ist oder aufgrund seiner Lage verkeilt ist. Nur bei der sogenannten primären Wehenschwäche, bei der das Ferkel an sich komplikationslos durch den Geburtskanal passen würde, es aber zu einer Ermüdung der Sau gekommen ist, dürfen wehenunterstützend 10 I.E. Oxytocin gegeben werden. Keinesfalls dürfen mehr als 20 I.E. verabreicht werden, da es sonst nur zu Gebärmutterkrämpfen kommt – die dann sogar die Ferkel abdrücken und töten können –, nicht aber zur gewünschten Wehentätigkeit. Wichtig ist außerdem, dass kein Langzeit oxytocin gespritzt wird.

*Univ.Prof. Dr.
Wolfgang Sipos
und Dr. Sabine
Sipos, Fachtier-
ärzte für
Schweine*



Naturverjüngung hochbringen

Unsere Wälder befinden sich im Wienerwald am Südrand des Tullnerfeldes. Eichen und Buchen sind vorherrschend, Föhren und Lärchen sind minimal vorhanden. Durch das Eschensterben fällt immer mehr Licht auf den Waldboden. Die Folge ist eine starke Brombeerwucherung. Das ist eine Katastrophe für eine Naturverjüngung. Dazu kommt ein starker Wildschweindruck. Welche Möglichkeiten gibt es, eine Naturverjüngung hochzubringen?

Wilhelm H..

Antwort:

Wenn sich das Kronendach öffnet, ist vor allem auf gut nährstoffversorgten Standorten ein starker Bewuchs von Brombeeren das Resultat. Innerhalb von einigen Jahren ist die Buche in der Lage, diese Bestandslücken wieder zu schließen, indem die Kronenäste seitlich wachsen. Bis dahin ist es aber notwendig, die Brombeeren zu bekämpfen, da sie die Naturverjüngung im Wachstum hemmen. Speziell die Eichenverjüngung braucht Unterstützung. Eine effektive Methode der Bekämpfung ist der Brombeerrechen, wie er in LANDWIRT Ausgabe 4/2016 beschrieben wird. Bezüglich der Wildschweine sollte mit der lokalen Jägerschaft überprüft werden, ob im Spätsommer, noch bevor die Samen abfallen, eine Drückjagd möglich ist. Ziel der Drückjagd ist weniger die Reduktion der Wildschweinpopulation. Vielmehr soll durch den einmaligen starken Jagddruck der Waldbestand für die Wildschweine als Äsungsfläche möglichst unattraktiv werden, damit eine möglichst große Zahl an Bucheckern und Eicheln keimen können. Alternativ zur Bejagung gibt es noch einige andere Möglichkeiten zur Vergrämung der Wildschweine (s. LANDWIRT 3/2016). Um Konflikte zu vermeiden, sollten diese aber mit den Jagdpächtern besprochen werden. Eine weitere Methode, um die Naturverjüngung zu fördern, ist die Freistellung von Samenbäumen. Nachdem das Kronendach durch die absterbenden Eschen bereits Lücken aufweist, ist die Freistellung vorerst keine Alternative.

*Dipl.-Ing. Bernhard Henning,
LANDWIRT Redakteur*

